

irgendeinforum :: Forum

"Beitragsservice" (vormals GEZ) => Rat und Tat bei Problemen => Thema gestartet von: Hailender am 20. Mai 2011, 09:18

Titel: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: **Hailender** am **20. Mai 2011, 09:18**

Hi @ll,
ich habe folgendes Problem mit der GEZ und hoffe ihr könnt mir helfen oder einen Rat geben.
Ich bin selbstständig in der IT-Branche und betreibe meine Einzelfirma von zu Hause aus. Ich habe ein Arbeitszimmer in dem ein internetfähiger PC steht der als neuartiges Rundfunkempfangsgerät bezeichnet wird. Nach meinen bisherigen Recherchen bin ich verpflichtet dieses neuartige Rundfunkempfangsgerät bei der GEZ anzumelden. Was ich auch ordnungsgemäß getan habe. Weitere Recherchen im Internet ergaben bis jetzt, dass für dieses neuartige Rundfunkempfangsgerät keine Gebührenpflicht besteht, da ich bereits für die in meinem privaten Haushalt angemeldeten Rundfunkgeräte GEZ-Gebühr bezahle. Auch habe ich zu diesem Thema eindeutige Gerichtsurteile gefunden.
Aktenzeichen: 10 A 2910/09
Aktenzeichen 4 A 149/07
Das beeindruckt die GEZ aber überhaupt nicht und ich bekomme ständig Schreiben in denen ich zur Zahlung aufgefordert werde. Als letztes Schreiben kam ein Gebührenbescheid mit Androhung von 1000,- € Strafe wenn ich nicht bezahle.
Gibt es bei euch in dieser Richtung eigene Erfahrungen oder kann mir einer einen Rat geben was ich tun soll?
Vielen Dank im Voraus für eure Antworten.

Gruß Hailender

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: **Speedy** am **20. Mai 2011, 09:53**

Gebührenbescheid anfordern, dagegen Widerspruch einlegen.

Abweisung des Widerspruchs abwarten, und dann vorm Verwaltungsgericht gegen die Landesrundfunkanstalt Klage erheben mit Beantragung der Aufhebung des Gebührenbescheids.

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: **Hailender** am **20. Mai 2011, 15:09**

Soweit so klar und Danke für die schnelle Antwort.
Was ist mit dem in dem Gebührenbescheid geforderten Betrag der überwiesen werden soll.
Unter Vorbehalt überweisen oder hier auch auf die Abweisung des Widerspruch warten?
In der Rechtsbehelfsbelehrung steht:

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO); er befreit nicht von der sofortigen Zahlung des geschuldeten Betrages.

Bin mir da unsicher und möchte eine Zwangsvollstreckung vermeiden.

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: **Hailender** am **20. Mai 2011, 17:24**

Hier habe ich mal ein Urteil gefunden was eigentlich alle Fragen in dieser Hinsicht klären sollte.

Oberverwaltungsgericht Lüneburg - Aktenzeichen LA 342/10 - Verkündet am 03.01.2011 (<http://www.telemedicus.info/urteile/Rundfunkrecht/Rundfunkgebuehrenpflicht/1214-OVG-Lueneburg-Az-LA-34210-Rundfunkgebuehrenfreiheit-fuer-einen-nicht-ausschliesslich-privat-genutzten-PC.html>)

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: **Taucherle** am **20. Mai 2011, 19:13**

@Hailender
wann hast du denn deinen PC angemeldet?

Ich würde mich mit dem Überweisen schwer tun, auch wenn es nur unter Vorbehalt geschieht, denn wenn du DEIN Geld an die GEZ überweist, ist es in deren Rachen gelandet und wech.

Dann DEIN Geld, welches du ggf zu Unrecht überwiesen hast, zurückzufordern und vor allem auch zurückbekommen (denn fordern und bekommen ist ja bekanntlich zweierlei) wird denke ich äußerst schwer werden.

Daher würde ich anders verfahren:

Abmeldung des Firmen-PCs (ist durch ungeschicktes Handeln vom Schreibtisch gerissen worden falls wer fragt) abmelden und gut ists.

Du verrichtest deine in der nächsten Zeit anfallenden PC-Arbeiten vom privat-PC, für den du ja bereits Gebühren zahlst, der steht noch nicht einmal im Arbeitszimmer, somit kein extra Firmengerät.

Da du deinen PC ja Firmenmäßig gemeldet hast, wird die GEZ auf diese Mitgliedsbeiträge nicht verzichten wollen, daher wirst du um Begleichung wohl nicht herumkommen.

Nach erfolgter Zahlung halt wie oben beschrieben vorgehen, dann hast du zumindest auf dieser Ebene deine Ruhe.

Und falls irgendwelche Bettelbriefe eintrudeln, diese entsprechend mit der Angabe zurückschicken, dass keine Geräte vorhanden sind.

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: **Hailender** am **20. Mai 2011, 20:30**

Zitat von: Taucherle am 20. Mai 2011, 19:13

@Hailender
wann hast du denn deinen PC angemeldet?

Angemeldet habe ich den PC ordnungsgemäß nach gesetzlicher Vorgabe zum Einzug in meine neue Wohnung am 01.10.2010.

Zitat von: Taucherle am 20. Mai 2011, 19:13

Ich würde mich mit dem Überweisen schwer tun, auch wenn es nur unter Vorbehalt geschieht, denn wenn du DEIN Geld an die GEZ überweist, ist es in deren Rachen gelandet und wech.
Dann DEIN Geld, welches du ggf zu Unrecht überwiesen hast, zurückzufordern und vor allem auch zurückbekommen (denn fordern und bekommen ist ja bekanntlich zweierlei) wird denke ich äußerst schwer werden.

Das sieht mein Anwalt auch so und hat heute den Widerspruch gekoppelt mit einem Antrag auf Aussetzung der Vollziehung an die GEZ geschickt.

Zitat von: Taucherle am 20. Mai 2011, 19:13

Daher würde ich anders verfahren:

Abmeldung des Firmen-PCs (ist durch ungeschicktes Handeln vom Schreibtisch gerissen worden falls wer fragt) abmelden und gut ists.

Du verrichtest deine in der nächsten Zeit anfallenden PC-Arbeiten vom privat-PC, für den du ja bereits Gebühren

zahlst,der steht noch nicht einmal im Arbeitszimmer,somit kein extra Firmengerät.

Ich denke das ist der falsche Weg den ich auch nicht einschlagen werde. Im og. Urteil steht zB. folgendes:

Zitat

Das Verwaltungsgericht hat zu Recht festgestellt, dass der internetfähige und nicht ausschließlich privat genutzte Computer des Klägers als neuartiges Rundfunkempfangsgerät gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 RGebStV von der Rundfunkgebührenpflicht befreit ist, weil der Kläger bereits andere privat genutzte Rundfunkgeräte auf seinem Grundstück zum Empfang hält. Denn nach § 5 Abs. 3 Satz 1 RGebStV ist für neuartige Rundfunkempfangsgeräte im nicht ausschließlich privaten Bereich dann keine Rundfunkgebühr zu entrichten, wenn auf demselben Grundstück bereits ein anderes privat oder nicht ausschließlich privat genutztes Rundfunkgerät zum Empfang bereitgehalten wird.*

*Sollte es rechtliche Bedenken bezüglich der Verwendung dieses Zitates geben, bitte ich darum mich zu korrigieren!

Zitat von: Taucherle am 20. Mai 2011, 19:13

Da du deinen PC ja Firmenmäßig gemeldet hast, wird die GEZ auf diese Mitgliedsbeiträge nicht verzichten wollen, daher wirst du um Begleichung wohl nicht herumkommen.

Das wird bei Ablehnung des Widerspruch gegen den Gebührenbescheid letztendlich ein Verwaltungsgericht entscheiden müssen. Ich werde die Community diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: Speedy am 21. Mai 2011, 00:13

Zitat von: Hailender am 20. Mai 2011, 15:09

Soweit so klar und Danke für die schnelle Antwort.
Was ist mit dem in dem Gebührenbescheid geforderten Betrag der überwiesen werden soll.
Unter Vorbehalt überweisen oder hier auch auf die Abweisung des Widerspruch warten?
In der Rechtsbehelfsbelehrung steht:

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO); er befreit nicht von der sofortigen Zahlung des geschuldeten Betrages.

Bin mir da unsicher und möchte eine Zwangsvollstreckung vermeiden.

Wenn Du sowieso einen Anwalt hast kann er Dir da weiterhelfen.

Dies sollte ihm auf die Sprünge helfen:

Dem Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats widersprochen werden. Bei den Rundfunkgebühren handelt es sich um öffentliche Abgaben und Kosten i.S.d. §80 Abs.1 Nr.1 VwGO. Demnach entfaltet ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Um die aufschiebende Wirkung herzustellen, ist ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung bei der den Bescheid erlassenden Behörde zu stellen (§80 Abs.6 VwGO). Dies sollte zugleich mit dem Widerspruch erfolgen.

--Thomas

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: Hailender am 21. Mai 2011, 00:19

Hat er getan - siehe Antwort oben ;))
Ich werde berichten wie es weitergeht oder ausgeht.
Ist bestimmt für manch anderen hier auch ganz nützlich und interessant.

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: Speedy am 21. Mai 2011, 08:33

Zitat von: Hailender am 20. Mai 2011, 20:30

Das sieht mein Anwalt auch so und hat heute den Widerspruch gekoppelt mit einem **Antrag auf Aussetzung des Verfahrens** an die GEZ geschickt.

Soll wohl Aussetzung der Vollziehung heißen.

8)

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: **Hailender** am **21. Mai 2011, 08:54**

Jupp, habs verbessert ;D

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: **Hailender** am **22. Mai 2011, 16:23**

Ich frage mich allerdings wie die GEZ nach Urteilen wie "OVG Lüneburg LA 342-10" noch solche Sprüche auf ihrer Internetseite verbreiten darf.

Zitat

Arbeitszimmer im Privathaushalt

Neuartige Rundfunkgeräte in nicht ausschließlich privat genutzten Arbeitszimmern sind zusätzlich gebührenpflichtig, wenn es sich um eine gewinnorientierte Tätigkeit für sich selbst oder einen Dritten handelt. Dies gilt nicht, wenn bereits ein herkömmliches Rundfunkgerät (auch Autoradio) zur nicht privaten Nutzung angemeldet ist.

Quelle: http://www.gez.de/gebuehren/internet_pcs/ (http://www.gez.de/gebuehren/internet_pcs/)

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: **Speedy** am **22. Mai 2011, 21:56**

Die GEZ macht es einfach

Das Gesetz sieht folgendes vor:

Zitat

(2) Die Gebührenfreiheit nach Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für Zweitgeräte in solchen Räumen oder Kraftfahrzeugen, die zu anderen als privaten Zwecken genutzt werden. Auf den Umfang der Nutzung der Rundfunkempfangsgeräte, der Räume oder der Kraftfahrzeuge zu den in Satz 1 genannten Zwecken kommt es nicht an.

...

(3) Für neuartige Rundfunkempfangsgeräte (insbesondere Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können) im nicht ausschließlich privaten Bereich ist keine Rundfunkgebühr zu entrichten, wenn

1. die Geräte ein und demselben Grundstück oder zusammenhängenden Grundstücken zuzuordnen sind und

2. andere Rundfunkempfangsgeräte dort zum Empfang bereitgehalten werden. Werden ausschließlich neuartige Rundfunkempfangsgeräte, die ein und demselben Grundstück

oder zusammenhängenden Grundstücken zuzuordnen sind, zum Empfang bereitgehalten, ist für die Gesamtheit dieser Geräte eine Rundfunkgebühr zu entrichten.

Interpretation durch die GEZ: Wenn gewerblich ein Radio betrieben wird ist der PC gebührenfrei. Für das Radio ist vom Gewerbetreibenden zu zahlen.

Interpretation anderer Menschen: Wenn privat ein Radio betrieben wird und auf dem gleichen Grundstück ein PC gewerblich genutzt wird ist dieser PC gebührenfrei. Das Radio wird bereits bezahlt.

http://www.akademie.de/private-finanzen/gez-und-rundfunkgebuehren/tipps/gez_gebuehren/entscheidungssammlung-pc-gebuehrenpflicht.html

Aber Obacht: Diverse Urteile wurden inzwischen gekippt. Die Urteilsammlung ist nicht komplett!

http://computer.t-online.de/computer-gez-bundesverwaltungsgericht-bestaetigt-rundfunkgebuehr-fuer-pc/id_43255990/index

Nr. 93/2010

BVerwG 6 C 12.09; BVerwG 6 C 17.09; BVerwG 6 C 21.09
27.10.2010

Zitat

Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige PC

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute in drei Fällen entschieden, dass für internetfähige PC Rundfunkgebühren zu zahlen sind.

Die Rundfunkanstalten halten die Besitzer von internetfähigen PC für gebührenpflichtig, weil sich mit diesen Geräten Sendungen empfangen lassen, die mit sog. Livestream in das Internet eingespeist werden. Im Rahmen der Zweitgeräte-Befreiung wird die Rundfunkgebühr allerdings nicht verlangt, wenn der Besitzer bereits über ein angemeldetes herkömmliches Rundfunkgerät in derselben Wohnung oder demselben Betrieb verfügt. Die Kläger waren zwei Rechtsanwälte und ein Student, die in ihren Büros bzw. in der Wohnung kein angemeldetes Rundfunkgerät bereit hielten, aber dort jeweils internetfähige PC besaßen.

Der 6. Senat hat die Revisionen der drei Kläger gegen abschlägige Urteile der Vorinstanzen zurückgewiesen: Bei internetfähigen PC handelt es sich um Rundfunkempfangsgeräte i.S.d. Rundfunkgebührenstaatsvertrags. Für die Gebührenerhebung kommt es nach dessen Regelungen lediglich darauf an, ob die Geräte zum Empfang bereit gehalten werden, nicht aber darauf, ob der Inhaber tatsächlich Radio- bzw. Fernsehsendungen mit dem Rechner empfängt. Ebenso wenig ist es erheblich, ob der PC mit dem Internet verbunden ist, wenn er technisch nur überhaupt dazu in der Lage ist.

Diese sich aus dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag ergebende Rechtslage verstößt auch nicht gegen höherrangiges Recht. Insbesondere verletzt sie nicht in rechtswidriger Weise die Rechte der Kläger auf Freiheit der Information (Art. 5 Abs. 1 GG) und der Berufsausübung (Art. 12 Abs. 1 GG) oder den Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG).

Zwar greift die Erhebung von Rundfunkgebühren für internetfähige PC in die Grundrechte der Kläger aus Art. 5 Abs. 1 und 12 Abs. 1 GG ein, indem sie die Rundfunkgebührenpflicht an die - jedenfalls auch - beruflichen und informativ-dienenden Zwecke der Nutzung oder auch nur den Besitz der Rechner knüpft. Dieser Eingriff ist jedoch gerechtfertigt durch die - ebenfalls verfassungsrechtlich begründete - Finanzierungsfunktion der Rundfunkgebühren für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Der Eingriff ist auch nicht unverhältnismäßig, sondern von der Typisierungsbefugnis des Gebührengesetzgebers gedeckt.

Der Gleichbehandlungsgrundsatz wird vom Rundfunkgebührenstaatsvertrag ebenfalls nicht verletzt. Zwar werden insofern ungleiche Sachverhalte gleich behandelt, als die herkömmlichen monofunktionalen Rundfunkempfangsgeräte mit den multifunktionalen internetfähigen PC gebührenrechtlich gleich behandelt werden. Entscheidend für die Gebührenerhebung ist jedoch nicht die technische Unterschiedlichkeit der Empfangsgeräte, sondern die gleiche Möglichkeit zum Empfang von Rundfunksendungen durch diese verschiedenartigen Geräte.

Der Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG verlangt für das Abgaberecht, dass die Gebührenerhebenden durch ein Gebührengesetz rechtlich und tatsächlich gleich belastet werden. Wird die Gleichheit im Belastungserfolg durch die rechtliche Gestaltung des Erhebungsverfahrens prinzipiell verfehlt, kann dies die Verfassungswidrigkeit der gesetzlichen Gebührengrundlage nach sich ziehen. Die Rundfunkanstalten können an der Gebührenerhebung von internetfähigen PC daher auf Dauer nur festhalten, wenn diese sich auch tatsächlich durchsetzen lässt. Insofern wird der Gesetzgeber die Entwicklung zu beobachten haben.

BVerwG 6 C 12.09, 6 C 17.09 und 6 C 21.09 - Urteile vom 27. Oktober 2010

Vorinstanzen:

BVerwG 6 C 12.09: OVG Koblenz, 7 A 10959/08 - Urteil vom 12. März 2009 - VG Koblenz, 1 K 496/08.KO - Urteil vom 15. Juli 2008 -

BVerwG 6 C 17.09: OVG Münster, 8 A 732/09 - Urteil vom 26. Mai 2009 - VG Münster 7 K 744/08 - Urteil vom 27. Februar 2009 -

BVerwG 6 C 21.09: VGH München, 7 B 08.2922 - Urteil vom 19. Mai 2009 - VG Ansbach, AN 5 K 08.00348 - Urteil vom 10. Juli 2008 -

Ich gebe mal keine Prognose ab. Glaube aber nicht dass GEZ / LRA einlenken.

Wobei in den 3 Leipziger Fällen überhaupt keine Rundfunkgebühr gezahlt wurde was hier

ja nicht zutrifft.

--Thomas

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: **Hailender** am **22. Mai 2011, 23:50**

Zitat von: Speedy Gonzales am 22. Mai 2011, 21:56

Zitat

Die Kläger waren zwei Rechtsanwälte und ein Student, die in ihren Büros bzw. in der Wohnung kein angemeldetes Rundfunkgerät bereit hielten, aber dort jeweils internetfähige PC besaßen.

Wobei in den 3 Leipziger Fällen überhaupt keine Rundfunkgebühr gezahlt wurde was hier ja nicht zutrifft.

Genau, denn ich bezahle bereits GEZ-Gebühr für Fernseher und Radio in meiner Wohnung.

Dieses Urteil BVerwG 6 C 12.09; BVerwG 6 C 17.09; BVerwG 6 C 21.09 ist vom 27.10.2010.

Dieses Urteil OVG Lüneburg LA 342-10 ist vom 03.01.2011.

Nun werden wir sehen was wird und ich werde berichten.

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: **Hailender** am **24. Mai 2011, 08:39**

Wie ist das überhaupt ab 2013 mit einem Arbeitszimmer und GEZ-Gebühr.

Ist da schon irgendwas bekannt?

Hab schon mal gegoogled aber nichts genaues gefunden.

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: **gebuehren-igel** am **24. Mai 2011, 20:31**

Zitat von: Hailender am 24. Mai 2011, 08:39

Wie ist das überhaupt ab 2013 mit einem Arbeitszimmer und GEZ-Gebühr.

Ist da schon irgendwas bekannt?

Hab schon mal gegoogled aber nichts genaues gefunden.

Laut Harald Simon fällt diese sinnlose Gebühr fürs Arbeitszimmer endgültig weg: <http://www.pc-gebuehr.de/betriebsstaettenabgabe.html> Für den PKW bleibt sie allerdings erhalten. Es hat übrigens jetzt auch in Bayern ein obergerichtliches Urteil gegeben, dass die aktuelle PC-Gebühr fürs Arbeitszimmer ablehnt: <http://www.wobsta.de/blog/rundfunkgebuehren> Bevor aber die dritte Instanz auf Bundesebene nichts entschieden hat, muss man seine eigene Sache weiterverfolgen.

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: **René** am **24. Mai 2011, 22:25**

Zitat von: gebuehren-igel am 24. Mai 2011, 20:31

<http://www.pc-gebuehr.de/betriebsstaettenabgabe.html>

Was für eine bodenlose Frechheit. Das ist nicht anders als staatlich genehmigter organisierter Raub. Das Kind muss endlich bei Namen genannt werden. Und genau diejenigen, um es hier geht, haben am wenigsten Zeit, sich dagegen zu wehren – Sie müssen nämlich schaffen!

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: **Hailender** am **24. Mai 2011, 22:39**

Zitat von: gebuehren-igel am 24. Mai 2011, 20:31

Bevor aber die dritte Instanz auf Bundesebene nichts entschieden hat, muss man seine eigene Sache weiterverfolgen.

Das werde ich auch weiter tun. Hab meinem Anwalt heute eine Email geschrieben mit dem Hinweis auf die Seite http://www.klaus-si***ann.de.vu/ .
Sehr interessant und lesenswert (http://www.hss-cyb.org/smilies/icon_super.gif)

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: **Speedy** am **24. Mai 2011, 22:57**

Zitat von: gebuehren-igel am 24. Mai 2011, 20:31

Zitat von: Hailender am 24. Mai 2011, 08:39

Wie ist das überhaupt ab 2013 mit einem Arbeitszimmer und GEZ-Gebühr.
Ist da schon irgendwas bekannt?
Hab schon mal gegoogled aber nichts genaues gefunden.

Laut Harald Simon fällt diese sinnlose Gebühr fürs Arbeitszimmer endgültig weg:
<http://www.pc-gebuehr.de/betriebsstaettenabgabe.html> Für den PKW bleibt sie allerdings erhalten. Es hat übrigens jetzt auch in Bayern ein obergerichtliches Urteil gegeben, dass die aktuelle PC-Gebühr fürs Arbeitszimmer ablehnt:
<http://www.wobsta.de/blog/rundfunkgebuehren> Bevor aber die dritte Instanz auf Bundesebene nichts entschieden hat, muss man seine eigene Sache weiterverfolgen.

Ab 2013 dürfte aber der neue Rundfunkgebührenstaatsvertrag in Kraft treten (wobei ein Land mit der Zustimmung wohl noch fehlt) und dann darf man munter von vorne mit dem Rechtsweg loslegen da sich ja die Grundlagen für die Rechtsprechung ändern.

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: **Hailender** am **26. Mai 2011, 12:14**

Strike (<http://www.hss-cyb.org/smilies/dance1.gif>)

Keine doppelten GEZ-Gebühren (<http://www.n-tv.de/ratgeber/Keine-doppelten-GEZ-Gebuehren-article3415296.html>)

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: **cebu** am **26. Mai 2011, 21:38**

Wie ist das denn dann eigentlich ab 2013? Mein Arbeitszimmer gehört ja praktisch mit zu meinem Haushalt. Also mal angenommen, ich arbeite eben von zu Hause aus, solls ja alles geben.

Zählt mein geschäftlich genutzter PC dann als zweiter Haushalt, oder hat sich dann das Thema schon erledigt?

Gruss cebu

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: **Hailender** am **26. Mai 2011, 21:44**

Zitat von: cebu am 26. Mai 2011, 21:38

Wie ist das denn dann eigentlich ab 2013? Mein Arbeitszimmer gehört ja praktisch mit zu meinem Haushalt. Also mal angenommen, ich arbeite eben von zu Hause aus, solls ja alles geben.
Zählt mein geschäftlich genutzter PC dann als zweiter Haushalt, oder hat sich dann das Thema schon erledigt?
Gruss cebu

Ist weiter oben unter topic=2462.msg15176#msg15176 (<http://irgendeinforum/Forum/index.php?topic=2462.msg15176#msg15176>) schon beantwortet worden.

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Zitat von: cebu am 26. Mai 2011, 21:38

Wie ist das denn dann eigentlich ab 2013? Mein Arbeitszimmer gehört ja praktisch mit zu meinem Haushalt. Also mal angenommen, ich arbeite eben von zu Hause aus, solls ja alles geben.
Zählt mein geschäftlich genutzter PC dann als zweiter Haushalt, oder hat sich dann das Thema schon erledigt?
Gruss cebu

Die Antwort von Hailender bezieht sich auf die aktuelle Situation.

2013 sieht vor:

Zitat

§ 5
Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich
(1) Im nicht privaten Bereich ist für jede Betriebsstätte von deren Inhaber (Beitragsschuldner) ein Rundfunkbeitrag nach Maßgabe der folgenden Staffelung zu entrichten.
Die Höhe des zu leistenden Rundfunkbeitrags bemisst sich nach der Zahl der neben dem Inhaber Beschäftigten und beträgt für eine Betriebsstätte
1. mit keinem oder bis vier Beschäftigten ein Drittel des Rundfunkbeitrags,
.....
(2) Unabhängig vom Rundfunkbeitrag nach Absatz 1 ist jeweils ein Drittel des Rundfunkbeitrags zu entrichten für
1. jedes Hotel- und Gästezimmer und jede Ferienwohnung zur entgeltlichen Beherbergung Dritter ab der zweiten Raumeinheit und
2. jedes Kraftfahrzeug, das zu gewerblichen, gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken oder zu einer anderen selbstständigen Erwerbstätigkeit des Beitragsschuldners genutzt wird; auf den Umfang der Nutzung zu diesen Zwecken kommt es nicht an; Kraftfahrzeuge im Sinne der Nummer 2 sind Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Omnibusse im Sinne der Verordnung [...].
(3) Ein Rundfunkbeitrag nach Absatz 1 und 2 Nr. 1 ist nicht zu entrichten, wenn sich die Betriebsstätte innerhalb einer Wohnung befindet, für die bereits ein Rundfunkbeitrag entrichtet wird.

Zählt also sehr eindeutig zum Privathaushalt dazu aber nicht ein teilweise oder ganz geschäftlich genutztem KFz (z.B. für Kundenbesuche).

Das kostet extra.

--Thomas

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: **René** am **27. Mai 2011, 07:58**

Zitat

(3) Ein Rundfunkbeitrag nach Absatz 1 und 2 Nr. 1 ist nicht zu entrichten, wenn sich die Betriebsstätte innerhalb einer Wohnung befindet, für die bereits ein Rundfunkbeitrag entrichtet wird.

Bleibt nicht Absatz 2 Nr. 2 im Raum stehen? Dann wird man weiterhin zur Kasse gebeten, wenn man sein Arbeitszimmer in der privaten Wohnung hat und ein Fahrzeug besitzt. Ich finde es geschickt gemacht, denn somit wird jeder Selbstständige, Gewerbetreibende usw., der sein Arbeitszimmer in der privaten Wohnung hat, automatisch zum "Vereinsmitglied". Die LRAs können wieder ihre Sätze à la "...die allgemeine Lebenserfahrung zeigt..." und "...es kommt nicht auf den Umfang der Nutzung an..." aus der Klamottenkiste holen, denn wer hat heute tatsächlich kein Auto?

Man sieht, dass man sich jeden Punkt ganz genau überlegt hat, um einerseits den Eindruck zu erwecken, es sei alles im Lot und andererseits noch mehr aus den Leuten zu holen, z. B. von denjenigen, die ihr Arbeitszimmer in der privaten Wohnung haben.

Ich könnte kotzen – die arbeitende Bevölkerung hat nichts besseres zu tun, als während der Arbeit fernsehucken und Radiohören und dafür bezahlen zu müssen, auch wenn man schon privat zur Kasse gebeten wird.

Tja, von irgendwo her müssen die über 8 Milliarden ab 2013 kommen...

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: Hailender am 27. Mai 2011, 09:07

Ich denke auch hier werden die Gerichte wieder mächtig Arbeit bekommen.

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: Speedy am 27. Mai 2011, 18:25

@René : Stimmt, ein Fahrzeug ist nicht eingeschlossen.

D.h. einmal Haushaltsabgabe für den Haushalt incl. Nebenerwerb und 1/3 Haushaltsabgabe für ein teilweise oder ganz gewerblich genutztes KFz.

Habe den Text oben editiert.

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: René am 27. Mai 2011, 18:29

Zitat von: Speedy Gonzales am 27. Mai 2011, 18:25

D.h. einmal Haushaltsabgabe für den Haushalt incl. Nebenerwerb und 1/3 Haushaltsabgabe für ein teilweise oder ganz gewerblich genutztes KFz.

Ein guter Schachzug, gelle? Und die meisten denken immer noch, es ginge gerechter zu...

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: Speedy am 27. Mai 2011, 18:35

Zitat von: René am 27. Mai 2011, 18:29

Zitat von: Speedy Gonzales am 27. Mai 2011, 18:25

D.h. einmal Haushaltsabgabe für den Haushalt incl. Nebenerwerb und 1/3 Haushaltsabgabe für ein teilweise oder ganz gewerblich genutztes KFz.

Ein guter Schachzug, gelle? Und die meisten denken immer noch, es ginge gerechter zu...

Mich würde brennend interessieren ob für mein Motorrad dann eine Abgabe notwendig wäre (bei Nebenerwerb, z. B. professionelle Fotoshootings).

Ein Radio kann man aber nicht einbauen ... GS500E.

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: Hailender am 12. August 2011, 17:59

Es geht weiter. Heute kam ein zweiter Gebührenbescheid mit Datum vom 05.08.2011 und zugestellt heute am 12.08.2011.

Also schon mal 7 Tage verstrichen.

Laut diesem Gebührenbescheid werde ich aufgefordert innerhalb von 2 Wochen den fälligen Betrag zu überweisen unter Androhung der Vollstreckung mit Bußgeld von 1000,- €.

Ich hab das Teil gleich zu meinem Anwalt gemailt als PDF...

Ich frage mich nur wieso ich einen zweiten Gebührenbescheid bekomme. Blicken die nun

selber nicht mehr durch oder wie?

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: Zasz am 12. August 2011, 18:28

Datum im brief ist doch egal. Die frist beginnt erst am dem tag an dem du den brief im briefkasten hast bzw rausholst.

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: Hailender am 12. August 2011, 18:40

Hab ich auch sofort gewissenhaft darauf vermerkt - Eingang 12.08.2011 + Unterschrift

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: Speedy am 13. August 2011, 11:23

Zitat von: Hailender am 12. August 2011, 17:59

Es geht weiter. Heute kam ein zweiter Gebührenbescheid mit Datum vom 05.08.2011 und zugestellt heute am 12.08.2011.
Also schon mal 7 Tage verstrichen.
Laut diesem Gebührenbescheid werde ich aufgefordert innerhalb von 2 Wochen den fälligen Betrag zu überweisen unter Androhung der Vollstreckung mit Bußgeld von 1000,- €.
Ich hab das Teil gleich zu meinem Anwalt gemailt als PDF...

Ich frage mich nur wieso ich einen zweiten Gebührenbescheid bekomme. Blicken die nun selber nicht mehr durch oder wie?

Hast Du gegen den ersten Gebührenbescheid fristgerecht (4 Wochen) Widerspruch eingelegt bzw. durch den Rechtsverdrehler einlegen lassen?

Gab es eine Antwort?

Von dem ersten Gebührenbescheid hast du irgendwie nix erzählt

Gegen den zweiten Bescheid muss natürlich auch Widerspruch eingelegt werden.

Ich bin nur etwas unsicher ab wann man von der LRA für die anwaltliche Tätigkeit das Geld verlangen kann.

Wahrscheinlich erst ab Erhalt des Bescheids

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: Hailender am 13. August 2011, 13:44

Zitat von: Thomas am 13. August 2011, 11:23

Hast Du gegen den ersten Gebührenbescheid fristgerecht (4 Wochen) Widerspruch eingelegt bzw. durch den Rechtsverdrehler einlegen lassen?

Ja hat mein Anwalt gemacht.

Zitat von: Thomas am 13. August 2011, 11:23

Gab es eine Antwort?

Es kam auch ein Widerspruchbescheid in dem der Widerspruch abgelehnt wurde.

Zitat von: Thomas am 13. August 2011, 11:23

Von dem ersten Gebührenbescheid hast du irgendwie nix erzählt

Doch hab ich und zwar im Eröffnungsthread:

Zitat

Das beeindruckt die GEZ aber überhaupt nicht und ich bekomme ständig Schreiben in denen ich zur Zahlung aufgefordert werde. Als letztes Schreiben kam ein Gebührenbescheid mit Androhung von 1000,- € Strafe wenn ich nicht bezahle.

Zitat von: Thomas am 13. August 2011, 11:23

Gegen den zweiten Bescheid muss natürlich auch Widerspruch eingelegt werden.

Ist alles in Arbeit.

Zitat von: Thomas am 13. August 2011, 11:23

Ich bin nur etwas unsicher ab wann man von der LRA für die anwaltliche Tätigkeit das Geld verlangen kann.

Wahrscheinlich erst ab Erhalt des Bescheids

Das kläre ich mit meinem Anwalt. Der ist eh nicht gut auf die GEZ und ihre Schergen zu sprechen.

Man hat ihn nämlich selber mit einer üblen Methode überrumpelt. Eine GEZ-Schergin hatte sich als Mandantin ausgegeben und sich so Zugang zu den Räumlichkeiten verschafft. Das war es dann für ihn und seit dem ist er zahlendes Mitglied und echt sauer.

Titel: **Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?**

Beitrag von: **Speedy** am **13. August 2011, 17:54**

Wenn Du schon eine Ablehnung des von Dir eingereichten Widerspruchs kassiert hast tickt aber schon die Uhr um gegen die GEZ Klage beim Verwaltungsgericht einzulegen.

Da steht nämlich drin: "Gegen diesen Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem xxxx erhoben werden.

Soll das jetzt der Gebührenbescheid sein?

Wahrscheinlich war Dir bei Threaderöffnung nicht ganz klar was was genau ist

Titel: **Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?**

Beitrag von: **Hailender** am **13. August 2011, 18:58**

Zitat von: Thomas am 13. August 2011, 17:54

Wenn Du schon eine Ablehnung des von Dir eingereichten Widerspruchs kassiert hast tickt aber schon die Uhr um gegen die GEZ Klage beim Verwaltungsgericht einzulegen.

Da steht nämlich drin: "Gegen diesen Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem xxxx erhoben werden.

Ja das ist klar und die Sache liegt ja auch beim Anwalt. Ich hoffe der kennt die Fristen und hält sich daran. Einen aktuellen Stand habe ich angefordert.

Zitat von: Thomas am 13. August 2011, 17:54

Soll das jetzt der Gebührenbescheid sein?

Nein. Das ist der 2. Gebührenbescheid den ich bekomme. Warum auch immer.

Zitat von: Thomas am 13. August 2011, 17:54

Wahrscheinlich war Dir bei Threaderöffnung nicht ganz klar was was genau ist

Mir ist alles klar was in der Sache bisher passiert ist. Ich wundere mich nur über den 2. Gebührenbescheid. Da ist mir nicht klar welches Ziel die GEZ/LRA damit verfolgt.

Am 09.05.2011 erhielt ich einen Gebührenbescheid mit Datum vom 01.05.2011 für den Zeitraum von 11.2010 bis 01.2011.

Gegen diesen wurde fristgerecht Widerspruch eingelegt und am 16.06.2011 erhielt ich dafür den Widerspruchsbescheid in dem steht:

Zitat

Sehr geehrter Herr XXXXXX

Ihrem Widerspruch gegen den Gebührenbescheid des Mitteldeutschen Rundfunks vom 01.05.2011, hier eingegangen am 20.05.2011, geben wir insoweit statt, als ein Säumniszuschlag von 5,11 € festgesetzt wird. Im Übrigen weisen wir den Widerspruch zurück.

Am 08.07.2011 erhielt ich einen Kontoauszug für das entsprechende Teilnehmerkonto.

Am 12.08.2011 erhielt ich einen Gebührenbescheid (der 2. in dieser Sache) mit Datum vom 05.08.2011 für den Zeitraum von 02.2011 bis 04.2011.

Gegen diesen werde ich bzw. mein Anwalt fristgerecht Widerspruch einlegen.

Also soweit denke ich ist alles klar oder?

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: Speedy am 13. August 2011, 20:34

Demzufolge hätte dein Anwalt spätestens um den 16.07. (habe den Kalender nicht zur Hand) Klage beim Verwaltungsgericht einreichen müssen.

Üblicherweise sollte der Kläger einen Duplikatschriftsatz erhalten.

Der zweite Gebührenbescheid dient zur Fortführung der Sache, nach dem Widerspruchsbescheid ebenfalls zum VG damit und unter Hinweis auf den ersten Widerspruchsbescheid in gleicher Sache Klage erheben. Kann dann zusammengefasst verhandelt werden.

Weiß aber hoffentlich auch Dein Anwalt, ansonsten zahlt seine Haftpflicht

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: Hailender am 13. August 2011, 20:54

Zitat von: Thomas am 13. August 2011, 20:34

Üblicherweise sollte der Kläger einen Duplikatschriftsatz erhalten.

Habe ich angefordert - habe um Mitteilung über den aktuellen Stand der Sache gebeten.

Zitat von: Thomas am 13. August 2011, 20:34

Der zweite Gebührenbescheid dient zur Fortführung der Sache, nach dem Widerspruchsbescheid ebenfalls zum VG damit und unter Hinweis auf den ersten Widerspruchsbescheid in gleicher Sache Klage erheben. Kann dann zusammengefasst verhandelt werden.

Weiß aber hoffentlich auch Dein Anwalt, ansonsten zahlt seine Haftpflicht

Das hat er mir im letzten Telefongespräch auch gesagt und daher nehme ich an, dass er weiß was er tut und tun muss.

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?

Beitrag von: Viktor7 am 14. August 2011, 10:40

Hallo Hailender,

ich hoffe, dass Dein Anwalt die Sache mit dem ersten Gebührenbescheid für den ersten

Zeitraum von 11.2010 bis 01.2011 nicht bereits vermasselt hat. Nach der Abweisung des Widerspruchs hätte er innerhalb eines Monats die Klage einreichen müssen.

Achte bitte darauf, dass er beim dem zweiten Gebührenbescheid vom 05.08.2011 für den Zeitraum von 02.2011 bis 04.2011 nach der Abweisung des Widerspruchs Klage erhebt.

Halte Dir die Daumen
Viktor

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: Hailender am 14. August 2011, 10:54

Wie schon gesagt hatte ich mit ihm deswegen rechtzeitig telefoniert und er sagte mir er habe es in seinem Kalender stehen und dass er in der Haftung wäre wenn er es vergessen würde.

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: Hailender am 15. August 2011, 19:49

So habe heute mit meinem RA telefoniert und er bestätigte mir die Klage beim Verwaltungsgericht fristgerecht eingereicht zu haben wofür er vom Gericht auch eine Bestätigung erhalten hat. Wegen Urlaub hat er mir die Unterlagen bisher noch nicht zukommen lassen.

Für den 2. Gebührenbescheid wird Widerspruch eingelegt und wenn nötig ebenfalls geklagt.

Es ist also alles in vollem Gange...

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: Hailender am 16. September 2011, 14:24

So eben kam eine Mail vom Anwalt --> **WIR HABEN GEWONNEN!**

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: René am 16. September 2011, 15:25

Zitat von: Hailender am 16. September 2011, 14:24

So eben kam eine Mail vom Anwalt --> **WIR HABEN GEWONNEN!**

Gratuliere! (http://www.gif-paradies.de/gifs/tiere/affen/affe_0030.gif) (http://www.gif-paradies.de/gifs/tiere/affen/affe_0031.gif) (http://www.gif-paradies.de/gifs/tiere/affen/affe_0037.gif)

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: Viktor7 am 16. September 2011, 16:26

Zitat von: Hailender am 16. September 2011, 14:24

So eben kam eine Mail vom Anwalt --> **WIR HABEN GEWONNEN!**

Herzlichen Glückwunsch - und das vor dem WE - das ruft nach Party
<http://www.megagb.com/upload/c0c08643.gif>

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer?
Beitrag von: TiCar am 13. Mai 2013, 09:09

Hi,

möchte mich hier mal eben anhängen, da es bei mir die gleiche, oder ähnliche Situation gibt.

1. Ich habe ein Nebengewerbe und habe mein Arbeitszimmer, dass ich auch von der Steuer absetze, in der Wohnung. GEZ zahle ich schon seit ich in der Wohnung wohne.

2. Habe ich ein Schreiben von den Spezis bekomme, das a) die falsche Anschrift trägt und mich dazu auffordert Angaben zu machen.

Wie mich das Schreiben überhaupt erreicht hat wundert mich etwas. Ich kann mir nur vorstellen dass mein Vater es mir persönlich eingeworfen hat, da die Adresse die von meinen Eltern war, wo ich vor 13 Jahren noch gewohnt habe *lol*

Die Frage ist jetzt was tun unter den aktuellen Gegebenheiten, denn unter der Anschrift ist mein Gewerbe gar nicht angemeldet und für die Wohnung zahle ich ja schon voll.

Titel: Re: GEZ für PC im Arbeitszimmer? Beitrag von: seppi am 13. Mai 2013, 12:23

Hallo!

Wäre natürlich gut, wenn Du Dein Gewerbe in der eigenen Wohnung anmelden würdest. Warum hast Du das nicht?

Hast Du bemerkt, dass der Thread schon älter ist, noch aus GEZ-Zeiten?